



**Vorschlag Kriterien
Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“**

Stand: 08.04.2014

Seite 1 von 7

Basiskriterien

Diese Kriterien gelten für alle Betriebe, unabhängig von Produktgruppen,
und müssen alle erfüllt werden.



Vorschlag Kriterien Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“

Stand: 08.04.2014

Seite 2 von 7

1. Betrieb

1.1 Der Betrieb ist Mitglied in einer Regionalvermarktungsinitiative

(Definition: Kleinräumige Produktions-, Verarbeitungs-, und Vertriebssysteme, deren Erzeugung und Produktion, Veredelung und Verbrauch in derselben abgegrenzten Region (Gebietskulisse) erfolgt (LfL 2010, Projektbericht Regionale Vermarktung, S. 11).

und / oder

ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

1.2 Angabe der Mitarbeiterzahl

1.3 Angabe des Umsatze pro Jahr

Definition KMU:

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	und	Umsatz €/Jahr
klein	bis 9		bis unter 1 Million
mittel	bis 499		bis unter 50 Millionen
(KMU) zusammen	unter 500		unter 50 Millionen

© IfM Bonn

1.4 Der Betrieb ist inhabergeführt oder eine Genossenschaft.

1.5 Es werden Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze (Voll- und/oder Teilzeit) angeboten.

1.6 Der Sitz des produzierenden Unternehmens ist in der Region

Nachweis:

Nachweis der Mitgliedschaft bei einer Regionalvermarktungsinitiativen (durch Beitrittsformular) ODER Nachweis KMU durch Angabe Mitarbeiteranzahl und Umsatz pro Jahr; Nachweis, dass Betrieb inhabergeführt oder eine Genossenschaft ist; Nachweis, welche Arbeits- und / oder Ausbildungsplätze angeboten werden; Nachweis, dass der Sitz des produzierenden Unternehmens in der Region liegt



Vorschlag Kriterien Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“

Stand: 08.04.2014

Seite 3 von 7

2. Herkunft

Region

2.1 Die Regionalvermarktungsinitiative/das KMU hat eine schlüssige und sinnvolle Definition der Region in Form einer genau festgelegten Gebietskulisse.

Die Definition wird im Einzelnen durch die Anerkennungskommission auf Schlüssigkeit geprüft.

Nachweis:

Bestätigung der Anerkennungskommission über die schlüssige und sinnvolle Definition der Region

Herkunft der Rohstoffe

- Nicht zusammengesetzte Produkte (Monoprodukte) stammen zu 100% aus der definierten Region.
- Bei zusammengesetzten und verarbeiteten Produkten stammen die Zutaten aus der definierten Region, die Prozentsätze sind in den **spezifischen Produktkriterien** festgelegt.

Nachweis:

Belege über die Herkunft der Rohwaren – siehe spezifische Produktkriterien

Verarbeitung

2.2 Die Produkte werden in der Region be- und verarbeitet und hergestellt.*

Nachweis:

Belege über Be- und Verarbeitungsort der Produkte

* Ausnahmen regelt die Anerkennungskommission. Falls Kompromisse eingegangen werden müssen (Verfügbarkeit, geeignete Verarbeitungsbetriebe o.ä.) existiert eine transparente stichhaltige Begründung im Sinne der Nachhaltigkeit und diese wird transparent nach außen kommuniziert. Änderungen werden fortlaufend bekannt gegeben.

Vermarktung

2.3 Prinzip: „Aus der Region – für die Region“

Die Vermarktung der Produkte, die mit dem Siegel „Geprüfte Regionalität“ gekennzeichnet sind, findet in der definierten Region mit Möglichkeit des Anschlusses an den nächsten Ballungsraum statt.

Die Vermarktung findet vorrangig im qualitätsorientierten Lebensmitteleinzelhandel, sowie durch Direktvermarktung statt.

Nachweis:

Belege über alle Verkaufsstellen bzw. Lieferscheine für die Verkaufsstellen



3 Nachhaltigkeit

Ökologisch:

Produktion ohne Gentechnik

3.1 Die Produkte werden ohne Gentechnik erzeugt und verarbeitet (nach EGGent-DurchfG).

Nachweis:

aktuelle Bestätigung / Zertifikat der Gentechnikfreiheit der Produkte

Gentechnikfreiheit der Vorprodukte

3.2 Bei der Produktion werden keine Vorprodukte, also Saatgut, Pflanzgut, Futtermittel, Lebensmittelzutaten, Zusatzstoffe und Aromen eingesetzt, die mit GVO hergestellt wurden.

Nachweis:

aktuelle Bestätigung der Gentechnikfreiheit der Vorprodukte

Klima- und umweltschonende Erzeugung und Verarbeitung

3.3 Die Initiative hat Bestands- und Flächenobergrenzen definiert und umgesetzt bzw. das KMU hält geltende Bestandsobergrenzen ein und fördert damit die bäuerliche Landwirtschaft und die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Nachweis:

Anzahl gehaltener Tiere je Tierart, sowie Betriebsfläche in Hektar

Höchstzulässige Anzahl von Tieren je Hektar (nach Bioland-Richtlinien sowie EGOeko-VO)

Tierart	Anzahl
Mastschweine	14
Sauen	6,5
Ferkel	74
Legehennen	230
Puten	140
Masthühner	580
Rinder	2,5
Milchkühe	2



**Vorschlag Kriterien
Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“**

Stand: 08.04.2014

Seite 5 von 7

3.4 Es dürfen kein Klärschlamm und Müllkomposte zum Einsatz kommen.

Nachweis:

Nachweis, dass kein Klärschlamm ausgebracht wird, z.B. durch Ackerschlagkartei

3.5 Die Initiative bzw. das KMU verpflichtet sich zu Naturschutz- und/oder Energiesparmaßnahmen, z.B. Bewirtschaftung von Flächen aus dem Kulturlandschaftsprogramm oder Einzelmaßnahmen wie Pflege von Hecken, Erhalt von Streuobstwiesen, Maßnahmen zum Vogelschutz etc.

Nachweis:

Belege über die Erfüllung der erforderlichen Anzahl an Maßnahmen

Liste möglicher Naturschutz- und Energiesparmaßnahmen:

Nr.	mögliche Maßnahmen	Maßnahme ist erfüllt
A	Agrobiodiversität	
A1	vielfältige / weite Fruchtfolgen gemäß Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm	
A2	Einsatz biotechnischer, biologischer und mechanischer Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung	
A3	Einsatz von bienenverträglichen Pflanzenschutzmitteln	
A4	Verzicht auf Halmverkürzer, Insektizide, Fungizide im Getreide	
A5	Anbau von Leguminosen oder Leguminosengemenge	
A6	Anbau widerstandsfähiger Getreidesorten	
A7	Mischfruchtanbau	
A8	Nützlingsförderung durch Blühstreifen	
A9	Klee-Gras-Untersaat im Getreide	
A10	Naturschutzorientierte Wiesennutzung	
A11	Anbau alter regionaltypischer Sorten	
A12	Haltung alter und gefährdeter Haustierrassen	



**Vorschlag Kriterien
Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“**

Stand: 08.04.2014

Seite 6 von 7

B	Landschaftspflege	
B1	Anlage und Pflege von Hecken	
B2	Anlage und Pflege von Feldrainen, Säumen, Gebüsch	
B3	Anlage und Pflege von weiteren Sonderbiotopen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt	
B4	Einrichtung von Kleinflächen in Ackerflächen (z.B. Lerchenfenster)	
B5	Pflege von Streuobst-, Magerwiesen	
B6	Maßnahmen zum Vogelschutz	
C	Ressourcenschutz (Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Luft)	
C1	Schutz des Bodens vor Erosion und des Wassers vor Nährstoffeintrag – z.B. durch Zwischenfruchtanbau oder Stoppelbrache, Gewässerrandstreifen	
C2	Einsatz von biologisch abbaubaren Mulchmaterialien zur Verbesserung des Bodenlebens.	
D	Ökologischer Landbau	
D1	Bewirtschaftung nach den Kriterien der ökologischen Anbauverbände bzw. nach der EG-Öko-Verordnung.	
E	Energiesparmaßnahmen	
E1	Nutzung regenerativer Energien im Bereich Strom (z.B. nachhaltiger Stromanbieter, eigene Photovoltaikanlage)	
E2	Nutzung regenerativer Energien im Bereich Wärme (z.B. Nahwärmenetz)	
E3	Nutzung eines eigenen Blockheizkraftwerkes (BHKW)	
E4	Nutzung von Fahrzeugen mit geringem Treibstoffverbrauch	
E5	Nutzung von Elektroautos	
E6	Nutzung moderner Mobilitätskonzepte (z.B. Carsharing)	
E7	Trinkwassereinsparung durch Regenwassernutzungsanlagen	
E8	Trinkwassereinsparung durch Toiletten und Handwaschbecken mit wassersparenden Techniken	
E9	Sonnenkollektoren zur Erwärmung von Brauchwasser	



**Vorschlag Kriterien
Regionalsiegel „Geprüfte Regionalität“**

Stand: 08.04.2014

Seite 7 von 7

Ökonomisch:

- 3.6 Im gegenseitigen Einvernehmen legen Erzeuger und Verarbeiter den Preis für die Rohware fest. Hierbei erfolgt mindestens eine Orientierung an gültigen Marktpreisen. Es wird nicht zu Dumpingpreisen verkauft/eingekauft.

Nachweis:

Vereinbarungen mit Lieferanten über Preise

Sozial:

- 3.7 Faire Bezahlung von Mitarbeitern. Faire Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter.

Nachweis:

Gehaltsabrechnungen der Mitarbeiter

- 3.8 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – der Betrieb/die Initiative setzt sich für die Belange der Region ein und fördert durch ihre Arbeit das bürgerschaftliche Engagement. In öffentlichkeitswirksamen Aktionen wird dieses Engagement bzw. die Arbeit des Betriebes vorgestellt (z.B. Tag der Regionen Feste, Betriebsführungen etc.) und die Verbraucherbewusstseinsbildung gefördert.

Nachweis:

Dokumentation der Aktionen zum bürgerschaftlichen Engagement oder Nachweis der Mitgliedschaft in einer Regionalinitiative